## Trainingsregeln des HSV Gärtringen Stand September 2012

- 1. Es muss gewährleistet sein, dass die Hunde vor dem Training genügend Auslauf hatten und sich entleeren konnten. Jedes Urinieren und Entleeren von Hunden über 6 Monaten auf dem Übungsplatz wird mit 3 € in die Hundlerkasse "bestraft".
- 2. Rauchen ist auf dem Platz verboten, Zuwiderhandlungen kosten ebenfalls 3 €.
- **3.** Alle Hunde müssen eine gültige Tollwutimpfung haben und haftpflichtversichert sein. Mit erkrankten Hunden darf nicht trainiert werden.
- 4. Jeder Hundeführer haftet für die durch seinen Hund oder ihn selbst entstandenen Schäden.
- **5.** Der Trainingsplatz ist schonend und sorgfältig zu behandeln.
- **6.** Gäste zahlen pro Hund und Übungstag 5 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 2 € Platzbenutzungsgebühr und 3 € Verzehr. (Sollte ein Gast nicht die 3 € Verzehr nutzen, muss er trotzdem 5 € bezahlen.)
- 7. Die Trainingszeiten (siehe Glaskasten beim Eingang in das Vereinsheim) sind zu beachten.
- **8.** Offene Situationen, die durch diese Trainingsregeln nicht abgedeckt sind, werden durch den Vorstand oder den Übungsleiter entschieden.
- **9.** Ein Abweichen von diesen Regeln im Übungsbetrieb (z.B. längere Trainingszeiten....) obliegt ganz alleine den Ü-Leitern oder in deren Vertretung den Schutzdiensthelfern. Kein Hundeführer hat Anspruch auf ein Gewohnheitsrecht.
- **10.** Die Hunde sind zum Trainingsplatz und zurück zum Auto an der Leine zu führen.
- **11.** VPG-Sport: Die Trainierenden müssen sich für die Unterordnung und für den Schutzdienst auf der Tafel eingetragen haben.
- **12.** VPG-Sport: Samstag ist Unterordnungstag. Erst nach der letzten Unterordnung kann mit dem Schutzdienst begonnen werden.
- **13.** VPG-Sport: Mittwochs und Sonntag beginnt der Schutzdienst zu den offiziellen Zeiten, spätestens jedoch, wenn der Schutzdiensthelfer sich bereit zum Training macht.
- **14.** VPG-Sport: Die Einteilung der Schutzdienste obliegt dem Ü.-Leiter und den Schutzdiensthelfern, sie darf auch nur von diesen geändert werden.
- **15.** VPG-Sport: Trainierende Jugendliche haben bei der Einteilung Vorrang und kommen in der Reihenfolge möglichst früh dran. Dies gilt auch für Eltern im Hinblick auf zu betreuende Kinder und Jugendliche.
- **16.** VPG-Sport: Der Schutzdiensthelfer kann entscheiden, dass er nur die Anzahl an Hunden "hetzt", die zum Zeitpunkt der Einteilung der Reihenfolge eingetragen waren.